

## Der Bürgermeister

## Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	04.09.2008	
Hauptausschuss	28.08.2008	

### Beratungsgegenstand

Bestätigung des Jahresabschlusses 2006 Stadtforst Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb

### Sachverhalt:

Entsprechend der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden, vom 27. März 1995, ist die Werkleitung nach § 22 Abs. 1 verpflichtet, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Die Jahresabschlussprüfung nach § 117 der Gemeindeordnung soll innerhalb von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen sein und der zuständigen Stelle vorgelegt werden. Die zuständige Stelle ist der Landkreis Oder-Spree.

Da der Landkreis personell und zeitlich nicht in der Lage war die Unterlagen zu prüfen, wurde von dem Vorschlagsrecht gebrauch gemacht und ein Wirtschaftsprüfer mit der Sichtung und Prüfung der Unterlagen beauftragt.

Mit der Wirtschaftsprüfung wurde die WISBERT – TREUHAND Brandenburg GmbH beauftragt.

Entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung ist der Gemeindevertretung der geprüfte Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorzulegen. Zugleich entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung der Werkleitung.

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss, die Entlastung der Werkleitung und die Gewinnverwendung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Nach dem Beschluss ist der geprüfte Jahresabschluss eine Woche öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss 2006 wurde durch den Steuerberater Thomas in seinem Büro erstellt und 2008 durch den Wirtschaftsprüfer begutachtet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2006 hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass er zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Bestandteil der Drucksache sind der Lagebericht 2006, die Gewinn- und Verlustrechnung 2006 und die Abschlussbilanz 2006.

Der Jahresgewinn 2006 beträgt 67.676,40 € und soll wie folgt verwendet werden:

- a) zur Abführung an den Haushalt der Stadt zu 50 % mit 33.838,20 €
- b) auf neue Rechnung vorzutragen zu 50 % mit 33.838,20 €

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2006 und entlastet die Werkleitung für das Geschäftsjahr 2006.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gewinn in Höhe von 67.676,40 EUR mit 33.838,40 EUR an den Haushalt der Stadt abzuführen und mit 33.838,40 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Thomas Weber  
Werkleiter

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2006 als Lagebericht, Gewinn- und Verlustrechnung und der Aufgliederung der Bilanz zum 31.Dezember 2006